



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info.@rk.ai.ch
www.ai.ch

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 5. Februar 2024 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Albert Manser
Zeit: 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 14.20 Uhr

1. Protokoll

Das Protokoll der Session vom 4. Dezember 2023 wurde ohne Änderung genehmigt.

2. Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Grundlagen für die Digitalisierung)

Der Grosse Rat hat sich an der Session vom 4. Dezember 2023 in erster Lesung mit einer Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) befasst. Mit dieser soll die gesetzliche Grundlage für die Verwendung elektronischer Unterschriften, digitale amtliche Zugänge und den Umgang mit elektronischen Dokumenten geschaffen werden.

Der Grosse Rat wünschte damals, dass der Geltungsbereich der Neuregelung geprüft wird. Insbesondere sollte abgeklärt werden, ob diese auch auf das Verwaltungsverfahren und das Verwaltungsgerichtsverfahren anwendbar ist. Zur Verdeutlichung, dass die Regelung für alle kantonalen Bereiche gilt, schlug die Standeskommission für die zweite Lesung vor, dass die Regelung mit der Wendung «im gesamten kantonalen Recht» ergänzt wird.

Die vorberatende Kommission beantragte zudem die Aufnahme einer Regelung, mit welcher die Gleichstellung von elektronisch erfassten Dokumenten mit physischen Unterlagen festgehalten wird. Ausnahmen von dieser Gleichstellung soll die Standeskommission regeln.

Der Grosse Rat hat die vorgeschlagenen Änderungen in zweiter Lesung gutgeheissen und die Vorlage zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

3. Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und weiterer Gesetze (Organisation des Grundbuch-, Erbschafts- und Betreuungswesens für Obereggen)

Ebenfalls bereits an der Session vom 4. Dezember 2023 hat sich der Grosse Rat in erster Lesung mit einer Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) und weiterer Erlasse befasst, mit welcher die Organisation des Grundbuch-, Erb-

schafts- und Betreuungswesens für den Bezirk Oberegg auf eine neue Basis gestellt wird. Verschiedene bisher durch den Leiter der Bezirkskanzlei Oberegg wahrgenommene Aufgaben werden neu durch den Kanton ausgeführt.

Der Grosse Rat war mit den Vorschlägen weitgehend einverstanden. Lediglich bei der Anstellung der Grundbuchverwalterin oder des Grundbuchverwalters von Oberegg beschloss er entgegen der Auffassung der Standeskommission, dass eine kantonale Anstellung vorgenommen werden soll. Die Standeskommission suchte in der Folge das Gespräch mit dem Bezirksrat Oberegg. Dieser wünschte eindringlich, bei der bisherigen Praxis zu bleiben, gemäss welcher die Anstellung durch den Bezirksrat und nur die Ernennung in die Funktion der Grundbuchverwaltung durch die Standeskommission vorgenommen wurde. Der Grosse Rat ist dem entsprechenden Antrag der Standeskommission in zweiter Lesung gefolgt.

Der Grosse Rat hat das Geschäft verabschiedet. Es wird der Landsgemeinde vom 28. April 2024 vorgelegt.

4. Revision der Verordnung über das Grundbuch und weiterer Verordnungen (Organisation Grundbuch-, Erbschafts- und Betreuungswesen Oberegg)

Die Änderungen der Zuständigkeiten für das Grundbuch-, Erbschafts- und Betreuungswesen in Oberegg machen auch Anpassungen auf der Verordnungsebene erforderlich. Es handelt sich weitgehend um redaktionelle Anpassungen.

Auf die zweite Lesung hin hat die Standeskommission beantragt, auf eine ursprünglich vorgeschlagene Änderung in der kantonalen Zivilstandsverordnung zu verzichten, weil dieser Punkt bereits mit der Totalrevision der Zivilstandsverordnung abgedeckt wird.

Der Grosse Rat folgte dem Antrag der Standeskommission und verabschiedete die Revision. Diese wird, vorbehaltlich eines positiven Entscheids der Landsgemeinde zur entsprechenden Gesetzesänderung, am 1. Juni 2024 in Kraft treten.

5. Totalrevision der Zivilstandsverordnung

Gemäss dem von der Standeskommission verabschiedeten Konzept für die Integration des Zivilstandsamts Oberegg in das Zivilstandsamt Appenzell gehen die zivilstandsrechtlichen Aufgaben im Bezirk Oberegg im Sommer 2024 an den Kanton über. Künftig wird es nur noch einen Zivilstandskreis und damit nur noch das Zivilstandsamt Appenzell geben. Für diese Änderungen ist eine Revision der kantonalen Zivilstandsverordnung (ZiV) erforderlich. Anlässlich der Revisionsarbeiten zeigte sich, dass die ganze Verordnung neu aufgesetzt werden sollte. Die Standeskommission schlug dem Grossen Rat daher eine Totalrevision vor.

Der Grosse Rat hat die Totalrevision eingehend beraten. In fast allen Punkten folgte er dem Vorschlag der Standeskommission. Einzig in der Frage, wo die Möglichkeit von Trauungen im Bezirk Oberegg geregelt werden soll, ergab sich eine Differenz. Während die Standeskommission vorschlug, diese Möglichkeit in einem Standeskommissionsbeschluss zu regeln, wünschte der Grosse Rat, dass dies in der Verordnung gemacht wird. Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

6. Energie- und Klimaschutzstrategie

Die Standeskommission hat eine Energie- und Klimaschutzstrategie verabschiedet. Damit sollen die Auswirkungen des Klimawandels begrenzt und die Vorgaben des Bundesrats für das Netto-Null-Ziel bis ins Jahr 2050 unterstützt werden. Die Strategie enthält wichtige und übergeordnete

Ziele und Handlungsfelder für eine zielgerichtete Energie- und Klimapolitik des Kantons und definiert zugleich Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen, die möglichst sozial-, wirtschafts- und landwirtschaftsverträglich umgesetzt werden sollen. Die Strategie basiert auf dem Energiebedarf von Bevölkerung, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft und Mobilität im Jahr 2019.

Der Grosse Rat hat die Energie- und Klimaschutzstrategie diskutiert. Während verschiedene Mitglieder des Grossen Rates weitergehendere Massnahmen, konkretere Ziele und ein höheres Umsetzungstempo forderten, mahnten andere, dass bereits die Aufgaben gemäss der vorgelegten Strategie und den Vorgaben des Bundes sehr anspruchsvoll seien. Ein Antrag, mit der gesetzlichen Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2025) vorzuziehen zu beginnen und das Geschäft nicht wie angedacht an der Landsgemeinde 2027, sondern bereits an der Landsgemeinde 2026 zur Abstimmung zu bringen, wurde abgelehnt.

Die Strategie wurde zur Kenntnis genommen.

7. Festsetzung der Landsgemeindeordnung 2024

Der Grosse Rat hat für die Landsgemeinde 2024 folgende Geschäftsordnung festgelegt:

1. Eröffnung der Landsgemeinde
2. Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung
3. Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns
4. Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks
5. Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission
6. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts
7. Totalrevision der Kantonsverfassung (KV)
8. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB, Grundlagen für die Digitalisierung)
9. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und weiterer Gesetze (EG ZGB, Organisation des Grundbuch-, Erbschafts- und Betreuungswesens für Oberegg)
10. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes (LaG)
11. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Jagdgesetzes (JaG, Wildruhegebiete)
12. Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für die Sanierung der Eichbergstrasse, Abschnitt Eggerstandenstrasse bis Risshau

8. Programmvereinbarungen 2023

Der Grosse Rat hat von folgenden im Jahr 2023 abgeschlossenen Programmvereinbarungen Kenntnis genommen:

- Nachtrag I zur Programmvereinbarung betreffend Umsetzung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» im Kanton Appenzell I.Rh.
- Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027 Appenzell I.Rh.
- Programmvereinbarung betreffend Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP im Kanton Appenzell I.Rh. in den Jahren 2024-2027
- 2. Ergänzung der Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Bereich Lärm- und Schallschutz 2016-2024

9. Landrechtsgesuche

Folgenden Personen wurde das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. verliehen:

- **Florenz Kilian Beutel**, geboren 1968 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Ebenaustrasse 66 in Obereggi;
- **Gabriela Erazo Perez**, geboren 1985 in Honduras, honduranische Staatsangehörige; in die Einbürgerung miteinbezogen ist ihre Tochter **Sabrina Alexandra Hierro Erazo**, geboren 2008; beide wohnhaft Kreuzhofstrasse 5 in Appenzell;
- **Eva-Maria Casagrande**, geboren 1969 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hostet 18 in Appenzell;
- **Hannes Zentner**, geboren 1991 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Vorderhaslen 25 in Haslen.

Während Florian Kilian Beutel zusätzlich zum Landrecht von Appenzell I.Rh. das Bürgerrecht von Obereggi erhält, bekommen die weiteren Personen das Bürgerrecht von Appenzell.

Appenzell, 6. Februar 2024

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig